

Die zeitliche Taktung der Bedienung von Haltestellen ist der Realität anzupassen und in angemessener Weise zu verlängern. Die Busfahrer sind oft gar nicht in der Lage, in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit die Fahrstrecken zwischen den Haltestellen zurückzulegen.

Bei allen Änderungen im angepassten Fahrplan ist sicherzustellen, dass die 600.000 Km als jährliche Obergrenze im Kern eingehalten werden.

Es sollten bei der Anpassung des Fahrplanes an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger keine weiteren Gutachten bestellt werden. Vielmehr ist der Dienstleister mit seinen Erfahrungen mit einzubeziehen.

Die Notwendigkeit des Behaltens der Buszüge, die von Anfang an umstritten waren, sollte überprüft werden. Sie sollten nach Abwicklung des Schülerverkehrs nicht wie derzeit in der Linie fahren, da sie regelmäßig zum großen Unverständnis der Bevölkerung leer durch die Stadt fahren. Sollte es für diese Fahrzeuge einen Markt geben, ist auch der Verkauf dieser Fahrzeuge ernsthaft zu erwägen.

Wegen diverser Unzulänglichkeiten und Planungsfehlern ist auch zu überlegen, das Planungsbüro hierfür in die Verantwortung zu nehmen und – soweit möglich – Regress zu fordern.

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:

Die im Antrag der CDU genannten Punkte werden wie angekündigt zwischen Stadt und Stadtverkehr Emden geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen und die vorgesehenen Änderungen werden in der Sitzung am 29.04.2019 mit allen anderen ÖPNV-Anträgen gemeinsam behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine